



## Arbeitskreis Wachau

3620 Spitz/Donau • Schlossgasse 3  
Tel.: 02713-30000, Fax: DW 40  
office@arbeitskreis-wachau.at  
ZVR-Zahl: 955321157

Spitz / 22.10.2007

## LEITBILD ARBEITSKREIS WACHAU

- Unser gemeinsames Anliegen ist die Erhaltung sowie Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft Wachau mit ihren kulturhistorischen Elementen, ihren Naturschätzen und dem fließenden Strom als Bezugspunkte.
- Wir nehmen dabei Rücksicht auf die vorhandenen kleinräumigen Strukturen sowie die landschaftsgegebenen Ressourcen.
- In diese Bemühungen sollen Mitbürger und Besucher aller Altersgruppen und sozialen Schichten einbezogen werden. Deren aktive Teilnahme ist Voraussetzung zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele.
- Wir ermuntern sie zur Weiterentwicklung dieser Ziele und bemühen uns darum, die Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Wachau spürbar zu machen.

### 1. Siedlungs- und Bautätigkeit, Ortsbild, Denkmalschutz

- 1.1. Beibehaltung kompakter Siedlungsgebiete unter Beachtung landschaftsangepasster Weiterentwicklung traditioneller Siedlungs- und Bauformen in zeitgemäßer Ausführung und Ausformung.
- 1.2. Bewahrung des kulturellen Erbes durch Pflege der Baudenkmäler und Erhaltung der typischen Ortsensembles unter Rücksichtnahme auf zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten.
- 1.3. Verbesserung der Qualität baulicher Maßnahmen und Schärfung des Qualitätsbewusstseins bei allen für das Baugeschehen Verantwortlichen.

### 2. Naturschutz

- 2.1. Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Vielfalt der für die Wachau typischen Arten und Lebensräume sowie der Lebensraumfunktion der Donau und ihrer Nebengewässer.
- 2.2. Erhaltung der freien Fließstrecke der Donau unter Schonung der naturnahen Uferbereiche.

### 3. Landschaftsbild

- 3.1. Bewahren der zentralen Elemente des Wachauer Landschaftsbildes, insbesondere der für Zwecke des Wein- und Obstbaues bewirtschafteten Trockensteinmauerterrassen, der Diversität der Nutzungen und des frei fließenden Donaustromes im Verein mit der Beibehaltung der kompakten Siedlungsgebiete.
- 3.2. Setzen der dafür nötigen strukturellen und kommunikativen Maßnahmen.

### 4. Verkehr

- 4.1. Optimierung des Verkehrs zur Verbesserung der Lebensqualität unter Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen und unter Forcierung alternativer Verkehrsformen.
- 4.2. Erhaltung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsbedürfnisse von Einheimischen und Gästen.
- 4.3. Erhaltung der Donauuferbahn samt ihrer Nebenanlagen als attraktive Verkehrsverbindung.

### 5. Weinbau

- 5.1. Betonung der wesentlichen Rolle des Weinbaues für die Region auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.
- 5.2. Unterstützung aller relevanten Maßnahmen zur Erhaltung des Bergweinbaues mit seinen landschaftsprägenden Steinmauerterrassen.
- 5.3. Unterstützung der steten Verbesserung der Qualität des Weines der Region.
- 5.4. Förderung ökologisch verträglicher Wirtschaftsweisen.

Bankverbindung: Kto. Nr. 0500-510920, BLZ 20228 (Kremser Bank) • IBAN: AT232022800500510920 • BIC: SPKDAT21



WELT-  
KULTURERBE



EUROPÄISCHES  
NATURSCHUTZDIPLOM



Kofinanziert durch die  
EUROPÄISCHE UNION



## **6. Obstbau**

- 6.1. Weiterentwicklung des Obstbaues, im Besonderen der Marille, unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen und landschaftsprägenden Bedeutung.
- 6.2. Erhaltung der bestehenden sortenreichen Obstbestände und ihrer wirtschaftlichen Nutzung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Landschaftsbild.

## **7. Land- und Forstwirtschaft**

- 7.1. Erhaltung, Stärkung und umfassender Schutz der natürlichen und naturnahen Wälder sowie Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Wirtschafts- und Erholungswert.
- 7.2. Erhaltung der Verschiedenartigkeit der Nutzungsformen wegen ihrer Bedeutung für die besondere Artenvielfalt und das Erscheinungsbild der Landschaft sowie Unterstützung aller dafür Verantwortlichen.
- 7.3. Unterstützung der kleinteiligen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Schlüsselakteure zur Erhaltung der Kulturlandschaft.
- 7.4. Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft als Hauptverantwortliche für erneuerbare Energien nach Maßgabe der Verträglichkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild.

## **8. Mensch und Landschaft, Lebensqualität und Bewusstseinsbildung**

- 8.1. Erhaltung und Entwicklung der Wachau als Lebensraum für seine Bewohner durch seine pflegliche Nutzung auf der Grundlage der gemeinsamen Geschichte und des Bewusstseins um die Besonderheit der Kultur- und Naturlandschaft.
- 8.2. Stärkung des Regionsbewusstseins im Sinne einer Vertiefung der gemeinsamen Identität und seine Einbeziehung in die Schul- und Erwachsenenbildung.
- 8.3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der sozialen Gruppen, insbesondere jener von Frauen, Jugendlichen und Älteren, bei der Weiterentwicklung der Region.
- 8.4. Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren, nach Maßgabe der ökologischen, landschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verträglichkeit entsprechender Maßnahmen.
- 8.5. Erhaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere der regionsspezifischen Vereinskultur.

## **9. Infrastruktur**

- 9.1. Erhaltung und Weiterentwicklung der kleinräumigen Infrastruktur zur Erhaltung des Lebensraumes und der Lebensqualität.
- 9.2. Unterstützung geeigneter gemeinsamer Maßnahmen zur Hebung des Bewusstseins der Bevölkerung für den Wert der vorhandenen Infrastruktur und zur Hebung eines entsprechenden wirtschaftlichen Verhaltens.

## **10. Tourismus**

- 10.1. Förderung des sanften Tourismus als eine wichtige wirtschaftliche Grundlage der Region.
- 10.2. Ausbau eines qualitativ hochwertigen touristischen Angebots.
- 10.3. Abstimmung der Interessen der Bevölkerung und der touristischen Aktivitäten unter Bedachtnahme auf Kulturlandschaft und Natur.

## **11. Kunst und Kultur**

- 11.1. Betonung des Spannungsfeldes von Strom und Landschaft, Mensch und Natur als Inspirationsraum für Kunst- und Kulturschaffende.
- 11.2. Weiterführung des kunst- und kulturhistorischen Erbes und Öffnung gegenüber dem Neuen.
- 11.3. Ausbau und Vernetzung des regionalen Kunst- und Kulturlebens.

## **12. Kommunikation**

- 12.1. Regelmäßige, offene, wertschätzende und von Vertrauen geprägte Kommunikation innerhalb der Region und zwischen deren Verantwortlichen.
- 12.2. Umfassende, offene und diskursbereite Diskussion der Rechte und Pflichten, die sich aus dem Europäischen Naturschutzdiplom und der Eintragung in die Liste des Welterbes ergeben.